

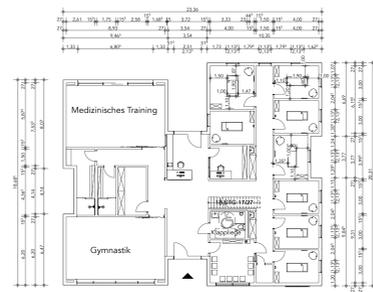


# Hansestadt Medebach Vorhaben- und Erschließungsplan mit vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50

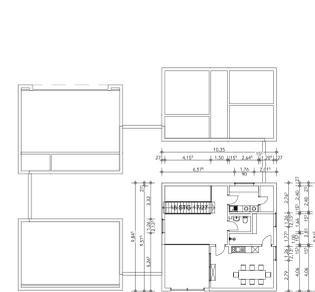
## "Physiopraxis Eickhoff"



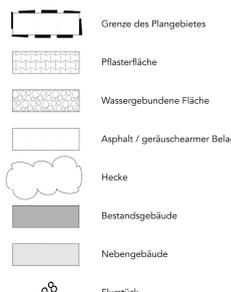
Grundriss Erdgeschoss (M 1:200)



Grundriss Obergeschoss (M 1:200)



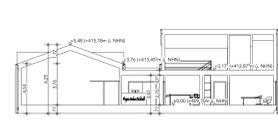
Sonstige Planzeichen



Ansicht Oberstraße (M 1:200)



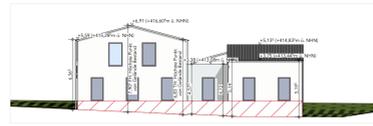
Schnitt (M 1:200)



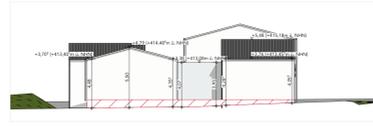
Ansicht Grünfläche (M 1:200)



Ansicht Flurstück 428 (M 1:200)



Ansicht Flurstück 474 (M 1:200)



### 1. Festsetzungen

#### A. Vorgesehen bauliche Nutzungen

Geplante Nutzung: „Physiopraxis Eickhoff“

#### B. Vollgeschosse als Höchstmaß, Höhen der baulichen Anlage als Höchstmaß

I Zahl der Vollgeschosse: OK FFB Erdgeschoss  
+ 409,14m ü. NHN  
+ 5,19 (+414,33m ü. NHN)OK. Traufe  
+ 7,13 (+416,27m ü. NHN)OK. First

#### C. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

Offene Bauweise  
Baugrenze

#### D. Landschaftspflegerische Maßnahmen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstiger Bepflanzung (§9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB).

Um die Einbindung des geplanten Gebäudes nachhaltig aufzuwerten, ist die ausgewiesene Fläche mit bodentypischen einheimischen Gehölzen regionaler Herkunft der folgenden Artenliste in den Mindestgrößen zu bepflanzen und dauernd zu pflegen:

Table with 2 columns: Baumarten, and a list of trees including Eberesche, Sorbus aucuparia, Hainbuche, Carpinus betulus, Feldahorn, Acer campestre, Bergahorn, Acer pseudoplatanus, Esche, Fraxinus excelsior, Rotbuche, Fagus sylvatica, Stieleiche, Quercus robur, Vogelkirsche, Prunus avium.

Table with 2 columns: Straucharten, and a list of shrubs including Roter Hartriegel, Cornus sanguinea, Haselnuss, Corylus avellana, Enggriffliger Weissdorn, Crataegus monogyna, Pfaffenhütchen, Eonymus europaeus, Salweide, Salix caprea, Rote Heckenkirsche, Lonicera xylosteum, Hundrose, Rosa canina, Faulbaum, Rhamnus frangula, Schlehe, Prunus spinosa, Schwarzer Holunder, Sambucus nigra, Gemeiner Schneeball, Viburnum opulus.

Die Sträucher sind in einer Größe von 50-120cm (2-3 jährig verschult) zu pflanzen. Der Reihenabstand soll ca. 1,5m und der Pflanzabstand ca. 1m betragen.

Die Anpflanzungen sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Ein Ausriss ist durch Neupflanzung mit gleichartigen bodenständigen Gehölzen zu ersetzen.

Die Fertigstellungstermin für die Bepflanzung ist spätestens 12 Monate nach Baubeginn.

Näheres regelt der Städtebauliche Vertrag.

### 1. Hinweise

Die Aktivitäten der Baumaßnahmen für die zulässige Nutzungen, wie z.B. für die Baustellenrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung, Hochbaumaßnahmen haben sich innerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen (Baugrenzen) zu beschränken.

Müssen dennoch angrenzende Flächen in Anspruch genommen werden, sind hier nach Abschluss der Bauarbeiten die natürlichen Bodenfunktionen wiederherzustellen.

Die geplanten baulichen Anlagen und die Stellplätze müssen grundsätzlich die aufgetragenen Lasten für den darunter liegenden Boden weitgehend schadlos und dauerhaft aufnehmen und dürfen nicht zu einem Schadstoffeintrag und zu einer Vermischung mit anstehendem Boden führen.

Schadstoffeinträge in den Boden und damit auch ins Grundwasser z.B. durch Treib- und Schmierstoffe sind durch eine fachgerechte Bauausführung zu vermeiden.

Grundsätzlich sind bei den Bodenarbeiten der Schutz der Mutterbodens gemäß §202 BauGB und die Regelung der DIN 18915 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Bodenarbeiten" sowie DIN 19731 "Verwertung von Bodenmaterial" zu beachten und die Vorgaben der BBodSchG und der BBodSchV zu beachten.

Die äußere Gestaltung der zulässigen Nutzungen, die Materialwahl und Farbgebung der Außenwände muss sich der Umgebung anpassen.

Auf dem Dach kann mit einem max. 75%tigen Flächenanteil eine Photovoltaik-Anlage und/oder eine extensive Dachbegrünung angebracht werden.

Die Freiflächen auf dem Grundstück sind entsprechend den Grundprinzipien des Bebauungsplans landschaftgerecht zu gestalten.

Diese Maßnahmen sind innerhalb von 18 Monaten nach Baubeginn zu beenden.

Näheres regelt der Städtebauliche Vertrag.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Hansestadt Medebach als Untere Denkmalbehörde (Tel. 02962/982-0) und/oder der ULW-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/93750, Fax: 02761/937520) oder per Email: ulw-archaologie-olpe@ulw.org unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 DtschG NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Forschung bis zu 6 Monate in besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DtschG NW).

Die Freiflächen auf dem Grundstück sind entsprechend den Grundprinzipien des Bebauungsplans landschaftgerecht zu gestalten.

Diese Maßnahmen sind innerhalb von 18 Monaten nach Baubeginn zu beenden.

Näheres regelt der Städtebauliche Vertrag.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Hansestadt Medebach als Untere Denkmalbehörde (Tel. 02962/982-0) und/oder der ULW-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/93750, Fax: 02761/937520) oder per Email: ulw-archaologie-olpe@ulw.org unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 DtschG NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Forschung bis zu 6 Monate in besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DtschG NW).

Die Freiflächen auf dem Grundstück sind entsprechend den Grundprinzipien des Bebauungsplans landschaftgerecht zu gestalten.

Diese Maßnahmen sind innerhalb von 18 Monaten nach Baubeginn zu beenden.

Näheres regelt der Städtebauliche Vertrag.

Bodenbeschaffenheit bestehen, ist unverzüglich die Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, und die Hansestadt Medebach, Tiefbaum, in Kenntnis zu setzen".

Nach den vorliegenden Unterlagen sind in dem Plangebiet keine Kampfmittelreste zu erwarten.

Es wird dennoch auf folgendes hingewiesen: "Sind bei der Durchführung des Bauvorhabens beim Erdrauhub außergewöhnliche Verfestigungen festzustellen oder verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und unverzüglich die Hansestadt Medebach als örtliche Ordnungsbehörde (Tel.: 02962/982275), die untere Umweltschutzbehörde des Hochsauerlandkreises (Tel. 0291/94-1674) und/oder die Bezirksregierung Arnsberg - Staatlicher Kampfmittelräumdienst (Tel. 02931/82-3885) - zu beachten".

Die Freiflächen auf dem Grundstück sind entsprechend den Grundprinzipien des Bebauungsplans landschaftgerecht zu gestalten.

Diese Maßnahmen sind innerhalb von 18 Monaten nach Baubeginn zu beenden.

Näheres regelt der Städtebauliche Vertrag.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Hansestadt Medebach als Untere Denkmalbehörde (Tel. 02962/982-0) und/oder der ULW-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/93750, Fax: 02761/937520) oder per Email: ulw-archaologie-olpe@ulw.org unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 DtschG NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Forschung bis zu 6 Monate in besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DtschG NW).

Die Freiflächen auf dem Grundstück sind entsprechend den Grundprinzipien des Bebauungsplans landschaftgerecht zu gestalten.

Diese Maßnahmen sind innerhalb von 18 Monaten nach Baubeginn zu beenden.

Näheres regelt der Städtebauliche Vertrag.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Hansestadt Medebach als Untere Denkmalbehörde (Tel. 02962/982-0) und/oder der ULW-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/93750, Fax: 02761/937520) oder per Email: ulw-archaologie-olpe@ulw.org unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 DtschG NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Forschung bis zu 6 Monate in besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DtschG NW).

Die Freiflächen auf dem Grundstück sind entsprechend den Grundprinzipien des Bebauungsplans landschaftgerecht zu gestalten.

Diese Maßnahmen sind innerhalb von 18 Monaten nach Baubeginn zu beenden.

Näheres regelt der Städtebauliche Vertrag.

### Verfahrensleiste

#### 1) Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach hat am 30.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BauGB) die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach ist nicht erforderlich.

Zusätzlich wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB dieser Aufstellungsbeschluss mit dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VHB) und seiner Begründung einschließlich des Lärm-Gutachtens der Öffentlichkeit über das über das zentrale Internetportal des Landes NRW (https://uvp-verbund.de/nw) allgemein zugänglich gemacht.

Dieser Beschluss ist entsprechend der Hauptsetzung der Hansestadt Medebach am \_\_\_\_2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 2) Landesplanerische Anpassung

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach nebst Begründung des Lärm-Gutachtens wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_2020 auf dem Dienstweg der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 34 LPfG vorgelegt und angefragt, welche Ziele der Raumordnung und Landesplanung für den Planbereich des Bebauungsplans bestehen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom \_\_\_\_2020, Az. \_\_\_\_2020, die Ziele für den Planbereich mitgeteilt und für den Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testiert.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 3) Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und seine voraussichtlichen Auswirkungen wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. \_\_\_\_2020 vom \_\_\_\_2020 wurde darüber informiert.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 4) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Von der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 5) Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach hat am \_\_\_\_2020 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung und dem Lärm-Gutachten gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss mit der Angabe des Orts, der Dauer der Offenlage von mindestens 30 Tagen und des Zeitpunkts der Offenlage ist entsprechend der Hauptsetzung der Hansestadt Medebach am \_\_\_\_2020 ortsüblich im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_2020 bekannt gemacht worden.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 6) Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung, dem Lärm-Gutachten hat öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom \_\_\_\_2020 bis zum \_\_\_\_2020 im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59644 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden ausgelegt.

Bedenken konnten schriftlich oder zu Protokoll bis zum \_\_\_\_2020 abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. \_\_\_\_2020 vom \_\_\_\_2020 wurde über die öffentliche Auslegung Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach als Sitzung beschlossen.

Die Begründung mit dem Lärm-Gutachten zum Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach wurde anschließend ebenfalls beschlossen.

Dem Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach ist keine zusammenfassende Erklärung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB beigefügt.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 7) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss

Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten privaten Anregungen und Stellungnahmen sowie über die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB der von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach auf seiner Sitzung am \_\_\_\_2020 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung, dem Lärm-Gutachten hat öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom \_\_\_\_2020 bis zum \_\_\_\_2020 im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59644 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden ausgelegt.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 8) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den VEP Nr. 50

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung, dem Lärm-Gutachten hat öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom \_\_\_\_2020 bis zum \_\_\_\_2020 im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59644 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden ausgelegt.

Bedenken konnten schriftlich oder zu Protokoll bis zum \_\_\_\_2020 abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. \_\_\_\_2020 vom \_\_\_\_2020 wurde über die öffentliche Auslegung Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach als Sitzung beschlossen.

Die Begründung mit dem Lärm-Gutachten zum Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach wurde anschließend ebenfalls beschlossen.

Dem Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach ist keine zusammenfassende Erklärung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB beigefügt.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 9) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss

Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten privaten Anregungen und Stellungnahmen sowie über die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB der von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach auf seiner Sitzung am \_\_\_\_2020 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung, dem Lärm-Gutachten hat öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom \_\_\_\_2020 bis zum \_\_\_\_2020 im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59644 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden ausgelegt.

Bedenken konnten schriftlich oder zu Protokoll bis zum \_\_\_\_2020 abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. \_\_\_\_2020 vom \_\_\_\_2020 wurde über die öffentliche Auslegung Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach als Sitzung beschlossen.

Die Begründung mit dem Lärm-Gutachten zum Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach wurde anschließend ebenfalls beschlossen.

Dem Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach ist keine zusammenfassende Erklärung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB beigefügt.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 10) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den VEP Nr. 50

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung, dem Lärm-Gutachten hat öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom \_\_\_\_2020 bis zum \_\_\_\_2020 im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59644 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden ausgelegt.

Bedenken konnten schriftlich oder zu Protokoll bis zum \_\_\_\_2020 abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. \_\_\_\_2020 vom \_\_\_\_2020 wurde über die öffentliche Auslegung Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach als Sitzung beschlossen.

Die Begründung mit dem Lärm-Gutachten zum Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach wurde anschließend ebenfalls beschlossen.

Dem Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach ist keine zusammenfassende Erklärung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB beigefügt.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 11) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den VEP Nr. 50

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung, dem Lärm-Gutachten hat öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom \_\_\_\_2020 bis zum \_\_\_\_2020 im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59644 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden ausgelegt.

Bedenken konnten schriftlich oder zu Protokoll bis zum \_\_\_\_2020 abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. \_\_\_\_2020 vom \_\_\_\_2020 wurde über die öffentliche Auslegung Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach als Sitzung beschlossen.

Die Begründung mit dem Lärm-Gutachten zum Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach wurde anschließend ebenfalls beschlossen.

Dem Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach ist keine zusammenfassende Erklärung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB beigefügt.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 12) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den VEP Nr. 50

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung, dem Lärm-Gutachten hat öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom \_\_\_\_2020 bis zum \_\_\_\_2020 im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59644 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden ausgelegt.

Bedenken konnten schriftlich oder zu Protokoll bis zum \_\_\_\_2020 abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. \_\_\_\_2020 vom \_\_\_\_2020 wurde über die öffentliche Auslegung Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach als Sitzung beschlossen.

Die Begründung mit dem Lärm-Gutachten zum Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach wurde anschließend ebenfalls beschlossen.

Dem Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach ist keine zusammenfassende Erklärung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB beigefügt.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_2020 Bürgermeister

(.....) (Thomas Grosche)

#### 13) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den VEP Nr. 50

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medebach der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung, dem Lärm-Gutachten hat öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom \_\_\_\_2020 bis zum \_\_\_\_2020 im Rathaus der Hansestadt Medebach, Osterstraße 1, 59644 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden ausgelegt.

Bedenken konnten schriftlich oder zu Protokoll bis zum \_\_\_\_2020 abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. \_\_\_\_2020 vom \_\_\_\_2020 wurde über die öffentliche Auslegung Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 50 „Physiopraxis Eickhoff“ im Ortsteil Medeb